

**Statement zur Pressekonferenz „Politik MACHT Gesundheit“
14.03.2019**



1992 hat Deutschland sich mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention völkerrechtlich dazu verpflichtet, für das Wohlergehen aller, in Deutschland lebender, Kinder zu sorgen. Die Gewährleistung von Versorgungsrechten, wie das Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit sind für ein gesundes Aufwachsen wichtige Leitbilder.

**Angewandte
Humanwissenschaften**

Susanne Borkowski
Vertretung der Professur
Kindliche Entwicklung und
Gesundheit

susanne.borkowski@hs-magdeburg.de

Doch insbesondere für Kinder, die in Armut aufwachsen, bleiben diese Rechte oft unerfüllt. Familiäre Belastungen und eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten können zu einem schlechten Gesundheitszustand führen und auch Entwicklungschancen negativ beeinflussen.

In Bezug auf das Heranwachsen wird die Förderung von Gesundheit von Kindern und Jugendlichen lange Jahre mit der Verhinderung von Krankheit gleichgesetzt. Ziel ist es, Kinder möglichst früh für Themen wie Ernährung, Bewegung und Stress zu sensibilisieren und entsprechende Verhaltensänderungen zu erzielen. Diese Ansätze vernachlässigen oftmals den familiären Kontext der Kinder und Jugendlichen und beachten nicht, dass Kindern und Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen zu Erwachsenen stehen und selbst kaum Einfluss auf ihre Lebensbedingungen haben.

Strategien für ein gesundes Aufwachsen können daher nicht auf die Änderung individueller Verhaltensweisen beschränkt bleiben, sondern müssen auch im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Hier kommt der Schaffung von gesunden Lebenswelten eine besondere Bedeutung zu. Der sogenannte Settingansatz berücksichtigt ganzheitlich sowohl die Lebensbedingungen und Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und bezieht auch umwelt- und gesellschaftsbezogene Faktoren in die Konzipierung und Implementierung von Maßnahmen und Angeboten ein. Insbesondere Kitas und Schulen, aber auch Kommunen, sind als Orte des Lebens und Lernens aufgefordert, Gesundheitsförderung als Querschnittsthema zu verstehen und als Gestaltungsprinzip aufzugreifen und umzusetzen. Die Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Expert*innen ihrer selbst und eine verstärkte Beteiligung in der Konzeptionierung und Umsetzung von gesundheitsbezogenen Interventionen unterstützen dabei einen Weg zur Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und zu mehr Teilhabe und damit zur Stärkung ihrer Rechte.